Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.



Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 434.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 24. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 23. Juni. Der Kaiser hat den Amtsrichter Lohr in Zabern zum Richter bei dem Landgericht in Saargemünd, den Landrichter Michel in Saargemünd zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Zabern, den Gerichtsassessor Dr. Kannengießer in Benfeld zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Benfeld, den preußischen Gerichtsassessor Schönbrod in Sierenz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Sierenz und den Gerichtsassessor Traut in Masmünster zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Masmünster ernannt.

Der Notariats-Kandidat Heinrich Wagner zu Bischheim ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Straßburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Willgottheim, ernannt worden.

Der König hat den bisherigen Seminar-Direktor Sperber zu Eisleben zum Regierungs- und Schulrath ernannt, und den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Düren, Kaufmann Deutgen, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Regierungs- und Schulrath Sperber ist der Regierung zu Breslau überwiesen worden.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung.

Berlin, 23. Juni. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Dr. v. Schelling.

Vizepräsident Freiherr v. Franckenstein eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Eingegangen ist der Entwurf einer Geschäftssteuer (Börsensteuer.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung eines Entwurfs betreffend die Beschaffung eines

Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai,

wozu ein Betrag bis zur Höhe von 260 000 Mark verwendet werden soll.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) hält die für den Bau ausgeworfene Summe für eine sehr hohe. Gleichwohl will Redner dagegen keinen Einspruch erheben, da er die Arbeitslöhne, die Materialkosten in Shanghai nicht kennt, wünscht aber, daß erst ein Plan hier vorgelegt werde und daß dann die Regierung ein wachsames Auge auf die Ausführung des Planes habe. Die Vorarbeiten der Regierung scheinen jedoch noch nicht so weit vorgerückt, wie es nöthig wäre, um uns jetzt den Plan des Konsulargebäudes vorlegen zu können.

Ohne weitere Diskussion wird die Vorlage hierauf in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung der

Aktiengesetz-Vorlage,

welche nach dem Vorschlage des Präsidenten bis Artikel 207 eröffnet wird, dieselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 217a bestimmt, daß die Aktien auf einen Betrag von mindestens 1000 gestellt werden müssen. Für ein gemeinnütziges Unternehmen kann der Bundesrath die Ausgabe von Aktien, welche auf Namen lauten, zu einem geringeren, jedoch mindestens 200 Mark erreichenden Betrage zulassen. Auf Namen lautende Aktien, deren Uebertragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist, dürfen auf einen Betrag von weniger als 1000, jedoch nicht von weniger als 200 M. gestellt werden. Das Gleiche gilt von Interimsscheinen.

Abg. Lipke beantragt und befürwortet dem Art. 207a folgende Fassung zu geben: „Die Aktien müssen auf einen Betrag von mindestens 400 M. gestellt werden.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Seit ich die Ehre habe, hier zu erscheinen, ist keine Berathung des Justizetats vorübergegangen, ohne daß ein Gesetzentwurf wie der vorliegende verlangt worden. Das Bedürfniß dieser Vorlage ist doch also zweifellos. Eine Vertagung dieser Vorlage bis zur Revision des Handelsgesetzbuches würde nur dazu führen, daß die ganze große Vorarbeit der Kommission vergeblich gewesen. Sie werden niemals eine Kommission finden, die mit so hingebendem Eifer und Sachverständniß der sich Aufgabe widmen wird, wie die Aktiengesetz-Kommission dieses Reichstags. — Den Antrag des Vorredners, den Minimalbetrag bis auf 400 statt 1000 Mark zu verringern, muß ich Sie dringend bitten abzulehnen. Die Annahme jenes Antrages würde die Ohnmacht der Generalversammlung, die Vergewaltigung derselben durch die Gründer bedeuten.

Abg. Dr. Porsch: Ich war Anfangs zweifelhaft, ob ich Angesichts des Antrags Lipke nicht die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürworten sollte, also die Festsetzung des Minimalbetrages auf 2000 Mark. Nach den Ergebnissen der Kommissionsberathung bitte ich Sie aber bei dem Vorschlage der Kommission zu bleiben. Im Allgemeinen wird überall die Minimalsumme von 1000 Mark für gerechtfertigt gehalten; wohl glaube ich, daß man mitunter, so bei gemeinnützigen Unternehmungen ꝛc. den Minimalbetrag niedriger fixiren könne. Das sind aber Ausnahmefälle, für welche die weiteren Bestimmungen des Artikel 207a völlig ausreichende und befriedigende Lösung geben.

Abg. Sonnemann: Der Zweck dieser Vorlage muß darin bestehen, den Kapitalisten vor Verlusten zu schützen; ein Schutz ist es doch aber nicht zu nennen, wenn wir durch die Höhe des Minimalbetrages die kleinen Kapitalisten von dem Aktienerwerb ausschließen. Das ist ein Nachtheil für die kleinen Kapitalisten wie für die Industrie selbst. In allen Ländern, wo man das Aktienwesen haben will, hat man gerade den Minimalbetrag erniedrigt, so giebt es in England schon Aktien für 1 Pfd. St. Dort ist es dadurch möglich geworden, auch die Arbeiter in Besitz von Aktien zu setzen, worauf dann andererseits wieder die gedeihliche Entwickelung der englischen Industrie beruht. — Wenn der Antrag überhaupt Aussicht auf Erfolg hätte, würde ich der besseren Uebereinstimmung mit unserem Rechnungswesen wegen nicht auf 400, sondern auf 500 Mark den Minimalbetrag festzusetzen beantragen.

Geh. Reg.-Rath Dr. Hagens führt aus, daß zahlreiche Handelskammern für die Fixirung des Minimalbetrages auf eintausend Mark eingetreten sind.

Abg. Dr. Hartmann: Das Aktiengesetz von 1870 hat, wie viel Theil daran auch die hoffnungsvolle Stimmung nach dem Kriege hat, die Schuld an der Schamlosigkeit des Gründerthums. Deshalb und weil wir die wirthschaftlich Schwachen schützen wollen, treten wir für diese Vorlage ein. Wir wollen die kleinen Kapitalisten zu ihrem Vortheile, zu ihrem Schutze von den Aktiengesellschaften fern halten und deshalb werden meine politischen Freunde für den Vorschlag der Kommission stimmen. Wir haben uns in den Kommissionen bemüht, jeden Parteipunkt aufzugeben und die Vorlage rein sachlich zu behandeln. Wir haben Alles gethan in dem Wunsche, ein Gesetz zu Stande zu bringen, das dem ganzen Reichstage und der Regierung annehmbar erscheint.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Auch ich kann bestätigen, daß die Kommission durchaus sachlich gearbeitet hat; ich habe daher keinen Anstand genommen mich zu verpflichten für die Kommissionsbeschlüsse einzutreten und hoffe, auch die Mehrzahl meiner Partei dafür zu gewinnen. Die Fixirung des Minimalbetrages auf 1000 Mark scheint mir das Rechte, die öffentliche Meinung und die gesammte Literatur hat sich dafür ausgesprochen. Wenn die Kommission 400 Mark als Minimalbetrag angenommen hatte, so hätte Abg. Lipke heute die gleiche Rede, die er für die Fixirung von 400 M. gehalten, auch für die von 500 Mark halten können. 1000 Mark als Minimalbetrag mag in manchen Fällen hart erscheinen, aber die Ausnahmebestimmungen, die wir getroffen haben, geben genügende Kautelen.

Abg. Frhr. v. Aufseß empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Kochhann: Der kleine Mann soll mit sicherem Zinsfuß sein Kapital sparen, aber nicht an Aktienunternehmen sich betheiligen, die er gar nicht übersehen kann. Und deshalb ist es durchaus zu begrüßen, daß der Minimalbetrag nicht zu niedrig festgesetzt worden ist; daß der Betrag von 1000 M. niedrig genug ist und es nicht des Betrages von 2000 M. der Regierungsvorlage bedarf, beweisen die übereinstimmenden Erklärungen der Handelskammern.

Abg. Büsing: Die Beschlüsse der Kommission, welcher die Regierung sich sehr entgegenkommend gezeigt hat, sind einstimmig gefaßt worden. Gerade aus der Partei, der der Antragsteller Abg. Lipke angehört, saßen mehrere sehr sachverständige Mitglieder in der Kommission und diese haben sich durchaus für die Ihnen vorliegenden Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen. Ich bitte Sie daher um unveränderte Annahme dieses wie der folgenden Artikel.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann Art. 207a—209 unverändert und ohne Diskussion angenommen.

Art. 210a besagt in Absatz 1 und 2:

„In dem Falle, daß die Gründer nicht alle Aktien übernommen haben, beruft das Handelsgericht ohne Verzug eine Generalversammlung der in dem Verzeichnisse aufgeführten Aktionäre zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft.

Die Versammlung findet unter Leitung des Gerichts statt."

Abg. Lipke beantragt, statt „Handelsgericht" zu setzen „der Aufsichtsrath" und statt „Leitung des Gerichts" in Absatz 2 „Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths".

Art. 210a wird unter Ablehnung des Antrages Lipke unverändert angenommen, ebenso die Art. 210b—215.

Art. 215a bestimmt, daß eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nicht vor der vollen Einzahlung desselben erfolgen darf.

Für Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag ein Anderes bestimmen.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, hinter „Versicherungsgesellschaften" einzuschalten:

„und Gesellschaften, deren Aktien auf Namen lauten, und ohne Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können."

Unter Ablehnung dieses Antrages werden die Art. 215a—219 angenommen.

Die Berathung geht jetzt über auf die Art. 184—184c, welche angenommen werden. Es folgt die Berathung über

Art. 182, welcher bestimmt, daß zu der im Gesellschaftsvertrage vorbehaltenen Einwilligung der Gesellschaft in die Uebertragung von Aktien, welche auf einen Betrag von weniger als 1000 Mark gestellt sind, die Zustimmung des Aufsichtsraths und der Generalversammlung erforderlich ist.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die Worte „und der Generalversammlung" und ebenso den letzten Absatz des Artikels, der die Uebertragung anderer Aktien, welche auf Namen lauten, durch Indossement zuläßt, zu streichen.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Mehrheit der deutsch-freisinnigen Partei abgelehnt und hierauf Art. 182, 183, 190, 221, 222, 190a und b, 222a, 223, 194/5, 224, 191/2, 225—231, 196a, 232—239a, 185, 239b, 240—248, 173/4 unverändert und ohne Diskussion angenommen.

Art. 174a handelt von der Höhe der Einlagen, mit denen die persönlich haftenden Gesellschafter bei Errichtung der Gesellschaft sich zu betheiligen haben.

Ein Antrag des Abg. Lipke auf Streichung dieses Artikels wird abgelehnt, der Antrag 174a und ebenso die Art. 175—206a unverändert debattelos angenommen.

Das Haus genehmigt dann ohne Diskussion die Art. 249, 249 a—c.

Art. 249d bestraft:

„1. Wer in öffentlicher Bekanntmachung falsche Thatsachen vorspiegelt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu stimmen."

Abg. Dr. Meyer (Halle) beantragt folgenden Zusatz:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 in einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 Alin. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 keine Anwendung."

Redner führt aus, daß § 20 des Preßgesetzes den Redakteur verantwortlich und strafbar macht für den Inhalt jedes Artikels. Art. 249d aber bezeichnet jeden Redakteur, der aus Geschäftsunkenntniß ein Inserat aufnehme, von dem er nicht konstatiren kann, ob die darin vorgebrachten Thatsachen richtig sind. Die Folge dieser Bestimmung würde sein, daß jeder Redakteur verzichten müsse, überhaupt eine Notiz über Aktiengesellschaften zu bringen, da er ja nie genau weiß, ob die darin angegebenen Thatsachen richtig sind. Mein Antrag sucht diese Gefahr für die Presse zu vermeiden und deshalb bitte ich Sie um Annahme desselben.

Abg. Träger beantragt folgenden Zusatz:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 Alin. 2 des Preßgesetzes keine Anwendung."

Wir anständigen Leute — führt Redner aus — und wie ich glaube, auch alle Redakteure müssen sich freuen, wenn die Unsitte der Börsenreklame im redaktionellen Theile endlich aufhört. Ich wünsche daher, daß, um diesen Reklamen den Nimbus der Glaubwürdigkeit zu nehmen, für den Redakteur § 20 des Preßgesetzes, der zum redaktionellen Inseratentheil gehört, keine Anwendung finden soll. Mein Antrag will die Presse aller Parteien schützen und deshalb erhoffe ich seine Annahme.

Während dieser Rede ist Fürst Bismarck eingetreten.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Abg. Dr. Meyer geht in seinem Mißtrauen gegen das Preßgesetz wohl zu weit. Wenn ein Redakteur bei der Aufnahme eines solchen Artikels getäuscht worden, so wird sich derselbe nicht zu scheuen haben, dem Richter das Sachverhältniß darzulegen und den Einsender des Artikels namhaft zu machen. Erhält der Richter aber auf diese Weise die Ueberzeugung, daß der Redakteur das Opfer einer Täuschung geworden, dann sind eben solche „besondere Umstände" dargethan, welche nach § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes die Annahme der Thäterschaft ausschließen. Ich glaube daher nicht, daß die Regierungen dem Antrage Meyer zustimmen können, ebensowenig dem Antrage Traeger, durch welche anonyme Inserate fortan straflos bleiben werden.

Abg. Dr. Majunke: Nach den Erfahrungen, die wir in der Gründerperiode gemacht haben, wo Milliarden Mark des Volksvermögens durch schwindelhafte Inserate verloren gegangen sind, können wir als Volksvertreter nicht dazu unsere Stimme geben, daß durch den Antrag Meyer wieder alle Schleusen der Volksverführung aufgezogen werden. Ebenso wenig kann ich dem Antrage Träger zustimmen, denn durch ihn werden die Inserate straflos, und diese Inserate werden von den kleinen Leuten weit mehr und aufmerksamer studirt, als der redaktionelle Theil. Ich bin durchaus gegen die Härten des Preßgesetzes, aber vergessen Sie nicht, hier handelt es sich nicht um Preßfreiheit, sondern um Betrugsfreiheit.

Abg. Dr. Hartmann bittet um Ablehnung beider Anträge.

Abg. Dr. Windthorst: Ich glaube doch, dieser Artikel 249d stellt eine Forderung auf, der kein Redakteur, und wäre er der gewissenhafteste, genügen kann. Nicht der Redakteur hat seine Unschuld, sondern der Richter hat die Schuld des Redakteurs zu erweisen. Wenn wir heute auch eine Aenderung des § 20 des Preßgesetzes beschlössen, so würde dazu noch immer die Zustimmung des Bundesraths nöthig sein. Ich will Reklamen aus dem redaktionellen Theile verbannt sehen, den Redakteur aber auch bei Inseraten nur frei lassen, wenn das Inserat nicht anonym, sondern unterzeichnet ist; deshalb beantrage ich, dem Antrage Träger ein Amendement hinzuzufügen: „wofern das Inserat unterzeichnet und der Unterzeichner im Bereich der richterlichen Gewalt eines Bundesstaates sich befindet".

Abg. Dr. Meyer zieht seinen Antrag zu Gunsten des kombinirten Antrags Träger-Windthorst zurück.

Abg. v. Uechtritz bittet um Ablehnung des Antrages.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Die Ermittelung des Verfassers eines Inserats, auch wenn sein Name genannt ist, würde doch immer noch große Schwierigkeiten machen können. Der Antrag ruft geradezu die Organisation von Leuten hervor, welche ihren Namen zur Unterzeichnung gegen Belohnung hergeben.

Abg. Richter (Hagen): Dieser Einwand ist doch nicht stichhaltig. Die Unterzeichnung eines Inserats durch ein heruntergekommenes Subjekt würde doch keinen Menschen heranlocken, sondern eher abschrecken. Was die Anpreisungen der Gesellschaften, der schlechten Gründungen in jener Gründungsperiode so verführerisch gemacht hat, waren nicht die Namen heruntergekommener Subjekte, sondern Namen von Herzogen. (Beifall links.)

Der Antrag Traeger-Windthorst wird hierauf abgelehnt; dagegen stimmen die gesammte Rechte, die Mehrzahl der Nationalliberalen und ein Theil des Zentrums.

Art. 249d und ebenso die noch ausstehenden der Vorlage werden unverändert angenommen, womit die Tages-Ordnung erledigt ist.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Reliktengesetz, Petitionen, Bericht über die Wahl des Abg. Leuschner (Sachsen).

Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 23. Juni. Merkwürdiger Weise hat die heutige Ankündigung des Präsidenten, daß der Entwurf des Geschäftssteuergesetzes eingegangen sei, im Reichstage Sensation hervorgebracht, und auch in manchen der betheiligten geschäftlichen Kreise wird sie wie eine Enttäuschung wirken: hatte doch selbst die „Kreuzztg." das Märchen, daß der Entwurf gar nicht an den Reichstag gelangen werde, so weit für glaubhaft gehalten, daß sie darüber bewegliche Klage erhob. Wie man sich die Nichtvorlegung eines vom Plenum des Bundesraths in aller Form beschlossenen Gesetzentwurfes als staatsrechtlich möglich vorgestellt hat, das ist das Geheimniß derer, welche an dieser Illusion, resp. Befürchtung Theil nahmen. Aber auch abgesehen davon, daß man in formeller Beziehung an eine Unmöglichkeit glaubte, hat man auch materiell sich in Selbsttäuschungen bewegt, die als solche erkannt werden müssen, weil der Entwurf, wenn er auch in der laufenden Session unerledigt bleiben, doch in der nächsten wiederkehren wird. Die ungünstig lautenden Bemerkungen des Fürsten Bismarck über dieses neue gesetzgeberische Produkt des Ministers v. Scholz sind durchaus kein Beweis dagegen. Unzweifelhaft ist es dem Kanzler sehr unerwünscht, wenn durch parlamentarische Vorlagen der Regierung die öffentliche Meinung so ungünstig beeinflußt wird, wie durch die auf das Waarengeschäft bezüglichen Vorschläge des preußischen Entwurfs, welche der Bundesrath nachher gemildert hat; und ein Minister, der häufig derartige Wirkungen hervorbringt, wird sich bei dem Kanzler keinen Stein ins Brett setzen. Aber wenn der letztere auch mit Recht die Verantwortlichkeit für Einzelheiten mag ablehnen können — daran hat

doch kein Zweifel, daß ein solcher Entwurf nicht seitens Preußens eingebracht, und daß er nicht im Bundesrath genehmigt werden konnte, ohne daß der Kanzler im Allgemeinen damit einverstanden ist. Es mag immerhin sein, daß für ihn dabei in erster Reihe die finanzielle Seite der Sache in Betracht kommt — hat doch die ganze politische Entwickelung seit fast zehn Jahren ihren Ausgangspunkt in dem Bestreben des Fürsten Bismarck, neue Einnahmequellen für das Reich zu eröffnen; aber das ändert nichts an der Irrthümlichkeit der Ansicht, die Gegner des Geschäftssteuerentwurfes könnten den Kanzler als ihren Bundesgenossen betrachten. Sehr mißfällig wird der Ton bemerkt, in welchem die, jedenfalls im preußischen Finanzministerium verfaßte Begründung des Entwurfes gehalten ist: sie nimmt die Bedenken, welche wegen der zu befürchtenden Schädigung des zu besteuernden Geschäftsverkehrs laut geworden, überaus leicht, indem sie dagegen z. B. geltend macht, dieser Verkehr ertrage ja andere, größere Lasten, beispielsweise Provisionen und Courtagen! Als ob diese nicht die Gegenleistung für eine Leistung wären, und als ob die Möglichkeit der Belastung gar keine Grenze hätte! — Die erste Nummer der „Demokratischen Blätter“, einer neuen Wochenschrift, welche das Organ der nicht der freisinnigen Partei beigetretenen kleinen Gruppe aus der Fortschrittspartei werden soll, liegt jetzt vor. Da dieser Versuch, eine äußerste Linke demokratischen Bekenntnisses auch in Norddeutschland zu schaffen, für die Entwickelung der Parteiverhältnisse möglicherweise wichtig werden kann, so wird man dem neuen Blatte einige Aufmerksamkeit zu schenken haben. Die erste Nummer klärt über die Bestrebungen desselben aber nur sehr wenig auf. Ein programmartiger Artikel über „die Grundbedingung sozialer Reformen“ kommt nicht über die Darlegung hinaus, daß die „Freiheit“ die Grundbedingung solcher Reformen sei — womit offenbar Angesichts der Thatsache, daß auch die den Liberalen unannehmbarsten sozialpolitischen Beschlüsse von einem aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgegangenen Reichstag gefaßt worden, nicht sehr viel gesagt ist. Vielleicht werden die folgenden Nummern einen prägnanteren Inhalt haben.

— Der **Bundesrath** ist mit seinen legislatorischen Arbeiten für diese Session zu Ende; er wird noch etwa 10 oder 12 Tage nach dem Schluß des Reichstages beisammen bleiben und sich dann längere Ferien bis zum Herbst gönnen. Die Reichsämter werden in der nächsten Zeit eine um so größere Thätigkeit zu entwickeln haben.

— Dem Reichstage wird noch in dieser Session ein **Nachtragsetat**, behufs Bereitstellung der zur Errichtung des im Unfallversicherungsgesetze vorgesehenen **Reichsversicherungsamtes** erforderlichen Geldmittel zugehen.

— Der Budgetkommission des Reichstags ist nunmehr auch eine Nachweisung der **Einnahmen der Reichskasse** für die Zeit vom 1. **April bis Ende Mai** 1884 verglichen mit dem Vorjahre zugegangen. Die Gesammteinnahme für diese beiden Monate weist ein Mehr gegen das Vorjahr von 8 729 264 Mark auf. Die Mehreinnahmen betragen bei der Tabaksteuer 289 442 Mark, bei der Rübenzuckersteuer 6 567 037 Mark, Salzsteuer 190 291 Mark, Branntweinsteuer 407 403 Mark, Brausteuer 117 082 Mark, Stempelabgaben für Werthpapiere 175 601 Mark, Post- und Telegraphenverwaltung, 1 871 608 Mark, Patentgebühren 19 690 Mark, Gerichtskosten 8 997 Mark. Dagegen Mindereinnahmen Zölle 855 750 Mark, Spielkartenstempel 7 307 Mark, Wechselstempel 10 409 Mark, statistische Gebühr 3 961 Mark, Eisenbahnverwaltung 40 470 Mark. Die übrigen Reichseinnahmen sind nicht aufgeführt, weil dieselben sich für die kurze Periode von 2 Monaten nicht aufstellen lassen. Ein endgiltiges Urtheil über die Finanzlage ist auf Grund der mitgetheilten Ziffern nicht möglich. Beispielsweise ist die Mehreinnahme von 6,5 Mill. M. bei der Rübenzuckersteuer nur eine vorläufige und bleibt von der Bewegung des Exports abhängig.

— Dampfer „**Taormina**“ mit dem Ablösungskommando für S. M. Kanonenboot „**Albatroß**“ ist am 21. Juni cr. in Sydney eingetroffen. — S. M. S. „**Adalbert**“, Kommandant Kapitän zur See Mensing I., 12 Geschütze, ist am 9. Mai cr. in Hongkong eingetroffen und am 15. desselben Monats nach Nagasaki in See gegangen.

Pest, 23. Juni. Nach den nunmehr vorliegenden Resultaten über die **Parlamentswahlen** wählten von 413 Bezirken 231 Liberale, 59 Abgeordnete, welche der gemäßigten Opposition angehören, 73 Unabhängige, 16 Nationale, 10 keiner Partei Angehörige und 17 Antisemiten. 7 Nachwahlen sind erforderlich. Die **Majorität der liberalen Partei** beträgt 56. Mit den Stimmen der keiner Partei Angehörigen verfügt die **Regierung** in der neuen Kammer über eine große magyarische **Majorität**.

Paris, 23. Juni. In der Deputirtenkammer gab der Konseilpräsident Ferry eine Uebersicht über die **Verhandlungen zwischen den Regierungen von England und Frankreich** betreffend die **egyptische Angelegenheit** und hob hervor, daß die politische Klugheit geboten habe, den vollendeten Thatsachen Rechnung zu tragen und dem **Mitbesitz zu entsagen**. Egypten sei weder englisch noch französisch; Egypten sei ein Werk des ganzen Europas. Die egyptische Frage werde nie aufhören eine europäische Frage zu sein und Niemand habe dies in höherem Maße anerkannt als das Kabinet Gladstone. Gerade mit Gladstone könne Frankreich die Frage der Aufrechterhaltung der Harmonie zwischen beiden Ländern am besten regeln, welche Harmonie für den Frieden und die Freiheit der Welt durchaus nothwendig sei. (Beifall.) Der Konseilpräsident erklärte weiter, daß die mit der englischen Regierung gewechselten Depeschen die falschen Auffassungen beseitigt und ein Einverständniß herbeigeführt hätten.

Unter diesen Depeschen ist die hauptsächlichste eine **Depesche Waddington's an Granville** vom 17. Juni. In derselben bestätigt Waddington den Empfang der englischen Note vom 16. Juni, in welcher die Ansichten Englands entwickelt werden und konstatirt, daß England sich in dieser Note verpflichte, seine Truppen mit Anfang des Jahres 1888 **aus Egypten zurückzuziehen**, vorausgesetzt, daß die Mächte alsdann der Meinung sind, daß die Räumung möglich sei, ohne den Frieden und die Ordnung in Egypten in Frage zu stellen. Waddington resumirt sodann den finanziellen Theil der englischen Note betreffs **Ausdehnung der Vollmachten der Schulden-Kommission**, welche befugt sein soll, von dem Budget pro 1885 ab jeder Ausgabe ihr Veto entgegenzusetzen, welche eine Vergrößerung des Budgets mit sich bringt. Die Kommission soll vom Jahre 1886 ab eine berathende Stimme bei der Aufstellung des Budgets haben. Nach der Räumung Egyptens von englischen Truppen soll die Kommission berechtigt sein, eine finanzielle Aufsicht in der Weise auszuüben, daß sie der regelmäßigen und ungeschmälerten Erhebung der Einnahmen gesichert ist. Der Präsident der Kommission soll ein Engländer sein. Waddington konstatirt endlich, daß die englische Regierung in der Note vom 16. Juni die Verpflichtung eingehe, den Mächten und der Pforte entweder während der englischen Okkupation oder im Moment der Räumung vorzulegen: erstens einen Entwurf bezüglich der **Neutralisirung Egyptens** gemäß den bei Belgien in Anwendung gebrachten Grundsätzen, zweitens einen Entwurf bezüglich des **Suezkanals** in Gemäßheit der von Lord Granville in seiner Zirkularnote vom 3. Januar 1883 entwickelten Grundlagen. Waddington sagt weiter, daß Frankreich die Ankündigung dieser beiden Entwürfe mit Genugthuung entgegen genommen habe und davon Akt nehme; Frankreich acceptire die verschiedenen in der Note vom 16. Juni enthaltenen Vorschläge, welche die Ziele der englisch-französischen Verständigung darstellten. Waddington hebt schließlich den Geist der Mäßigung und die freundschaftlichen Gesinnungen hervor, welche bei den Verhandlungen hervorgetreten wären und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Verständigung die England und Frankreich vereinigenden Bande noch enger knüpfen werde.

Konseilpräsident Ferry führte weiterhin aus, die Behauptung, daß der Widerspruch einer einzelnen Macht England würde berechtigen können, die Okkupation zu verlängern, sei unbegründet. Wenn unglückliche Verhältnisse die Frist als zu kurz bemessen erscheinen lassen sollten, würde Europa, nicht England, darüber zu entscheiden haben. Der Minister weist auf die von England eingegangene Verpflichtung hin, die **Neutralisirung Egyptens und des Suezkanals** zu beantragen, und sieht darin einen Beweis für die Uneigennützigkeit in der Politik des Kabinets Gladstone. Dies wiege den Verzicht auf die doppelte Kontrolle völlig auf. Der Minister erläuterte die englischen Zugeständnisse in Betreff der finanziellen Frage und betonte, daß nach dem Abzuge der englischen Truppen die **internationale Schuldenkommission** alle Befugnisse haben werde, welche die frühere Kontroll-Behörde besessen habe. Die gleichzeitigen Angriffe der Oppositionen in Frankreich und England gegen das getroffene Arrangement gäben den Beweis, daß keine von beiden Regierungen zu weit gehende Zugeständnisse gemacht habe. (Beifall.) Auf den Antrag des Deputirten Delafosse wurde die Besprechung seiner Interpellation, betreffend die egyptische Angelegenheit auf nächsten Donnerstag vertagt.

Petersburg, 21. Juni. Wie das „St. Pet. Evang. Sonnt.-Blatt“ hört, ist die **russische Traktatgesellschaft**, an deren Spitze Herr v. Paschkow und Graf Korff stehen, von der Regierung aufgelöst und der Druck weiterer Traktate verboten worden. Herr v. Paschkow muß, da er nicht versprechen konnte und wollte, von der Verbreitung seiner religiösen Ueberzeugungen in Zukunft abzustehen, binnen 14 Tagen Rußland verlassen. Ebenso ist Graf Korff Landes verwiesen. Die der Gesellschaft gehörigen Traktate, welche sämmtlich die Zensur passirt hatten, sollen verbrannt werden. — Dieser Tage ist die Frage von einem **Einfuhrzoll auf Gußeisen und Steinkohle** im Reichsrath in positivem Sinne entschieden worden; die Opposition war nur eine geringe und die entsprechende Tarifveränderung ist binnen Kurzem zu erwarten. Die „Now. Wr.“ begrüßt das als eine „Befreiung unserer Montan-Industrie von einem 25jährigen Drucke“ mit großer Freude und glaubt nunmehr zur Hoffnung berechtigt zu sein, daß auch die Frage von Zoll auf landwirthschaftliche Maschinen, auf Kupfer, feines Sorteneisen, sowie die Frage von der Aufhebung der „widersinnigen Zollprivilegien“ Finnlands im Herbste in der inneren Industrie ebenso günstigem Sinne entschieden würden. — Die Bildung eines **Amur-Generalgouvernements**, die aus politischen und strategischen Rücksichten China gegenüber nothwendig erschien, ist, wie die „Now. Wr.“ berichtet, nunmehr eine beschlossene Thatsache. Nur hat der Reichsrath für überflüssig erachtet, schon gleich jetzt die projektirte neue administrative Eintheilung des Landes auszuführen. Desgleichen wird zunächst dem Generalgouverneur noch keine bestimmte Stadt als Residenz angewiesen. Zum Generalgouvernement wird auch das Transbaikal-Gebiet hinzugezogen.

⊙ **Warschau**, 21. Juni. [**Privat-Mittheilung**.] Wie erinnerlich, hatte unlängst eine Generalversammlung der Aktionäre der **Lodzer Fabrikbahn**, bald darauf auch eine solche der neuen Linie **Iwangorod-Dombrowa** die Verschmelzung der beiden Bahnen oder vielmehr den Uebergang der ersteren an die letztere beschlossen. Die ministerielle Bestätigung dieses Arrangements ist indessen bis heute sehr zweifelhaft und dies zwar aus dem Grunde, weil sich die Verwaltungen der **Warschau-Wiener** und **Warschau-Bromberger** Linie aus Konkurrenz-Befürchtungen zuständigen Ortes um die gemeinschaftliche Erwerbung der Lodzer Fabrikbahn bemühen und der russischen Regierung respektable Gegenleistungen in Aussicht stellen. Die Frage wurde auch in der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Warschau-Bromberger Eisenbahn zur Sprache gebracht und der Verwaltungsrath bezüglich der nach dieser Richtung zu unternehmenden Schritte mit den nöthigen Vollmachten betraut.

II. Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller.

(Original-Bericht d. „Pos. Ztg.“)

Breslau, 23. Juni.

Nachdem der Verbandsausschuß in seiner gestrigen geheimen Sitzung interne Angelegenheiten erledigt hatte, fand heute der erste öffentliche Verhandlungstag im großen Liebich'schen Saale bei sehr zahlreicher Betheiligung statt. Der Vorsitzende, welcher die Versammlung begrüßt und eröffnet, giebt einen kurzen Rückblick auf die Ernteverhältnisse, auf die Einwirkung derselben auf die Mühlenindustrie, welche unter den Konsequenzen einer Reihe gesetzgeberischer Verordnungen zu leiden hat, aber wohl erwarten darf, daß an maßgebender Stelle endlich ihre Wünsche und Bedürfnisse beachtet werden. Namens der Stadt Breslau begrüßt darauf Stadtrath Schmock die Versammlung, indem er die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Schlesiens beleuchtet, für welche die Stadt Breslau durch geeignete Vorbereitungsschulen gleichfalls nach Möglichkeit sorgt. Der Vorsitzende des Schlesischen Provinzialvereins überreicht für die Vereinsfahne eine Schleife, für welche der Präsident dankt. Letzterer berichtet darauf über die Thätigkeit und die segens- und umfangreiche Wirksamkeit des Verbandes im letzten Jahre, speziell über die Mehluntersuchungen, die Ausführung des Kranken- und Unfallgesetzes 2c. Unter der Devise „Wo uns der Schuh drückt“ giebt Mühlenbesitzer Klix-Bärwalde, nachdem er die ungünstige Lage der Mühlenindustrie anderen Gewerbebetrieben gegenüber kurz charakterisirt hatte, Mittheilungen über die Erfahrungen der Müllerei auf technischem Gebiete. Insbesondere warnt Redner vor der Anschaffung von Maschinen, welche nicht Genügendes leisten und den Müllern viel Geld kosten. Mit größter Vorsicht und unter sorgfältigster Prüfung müßten alle Neuerungen erst erprobt werden, und erst wenn sich die Versuche, für welche die Zentralleitung ganz besonders empfehlenswerth, als gelungen erwiesen haben, sind die Neuerungen einzuführen, über deren Vor- und Nachtheile jeder Interessent der Zentralleitung mittheilen müßte. Von den verschiedenen Rednern wurden dann als Nachtheile des Müllergewerbes bezeichnet die Ueberproduktion, die Ungleichheit der Bahntarife für die verschiedenen Produktionsorte, von denen namentlich Berlin und Dresden gegenüber den Provinzialplätzen ganz besonders bevorzugt sind, das unberechtigte Differenzspiel an der Börse, das leichfertige Kreditgeben. Herr Schütt-Berlin, welcher die Mühlenverhältnisse in Berlin eingehend darlegt, beweist den gegentheiligen Behauptungen gegenüber, wie nothwendig die soliden Deckungsgeschäfte an der Börse für jeden Interessenten, Industriellen, Händler und Landwirth sind, weil er sonst eo ipso zu einem Spieler wird, der selbst das größte Risiko trägt.

Der Präsident theilt mit, daß vorbereitende Schritte bei der Staatsregierung gethan sind, um im Verein mit anderen Gewerben eine Versuchsstation für die Technik der Mühlenindustrie in Berlin zu begründen, was voraussichtlich in Bälde gelingen dürfte.

Nach einer ½stündigen Pause referirte der Vorsitzende über den Gesetzentwurf betreffend die **Unfallversicherung**. Aus demselben erwähnt Redner die Schwierigkeiten, welche die Ausschließung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter verursacht, und schlägt schließlich folgende Resolutionen vor, welche einstimmig angenommen wurden:

1) Der Verband will bei dem Ausführungsgesetze konstatirt wissen, daß die in einer Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter auch dann als versichert gelten, resp. versicherungspflichtig sind, wenn sie vorübergehend in einem mit dem Hauptberufe in Verbindung stehenden Nebengewerbe, speziell **auch in der Landwirthschaft** verwendet werden.
2) In der Generalversammlung einer Genossenschaftsversammlung haben nicht die einzelnen Mitglieder, sondern nur die Delegirten der Sektionen Stimmrecht.
3) Innerhalb 4 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für den Mühlenbetrieb die Bildung einer Berufsgenossenschaft zur Unfallversicherung zu beantragen und
4) Diese Berufsgenossenschaft auf das ganze deutsche Reich auszudehnen.

Die Versammlung dankt dem Vorsitzenden für die Fürsorge und umfangreichen Vorarbeiten, welche für die Ausführung dieses so wichtigen Gesetzes im Interesse des Mühlengewerbes geschehen sind.

Herr Ingenieur Hein-Stettin erläutert schließlich, nachdem er die Entwickelungsgeschichte der Turbinen bis jetzt gegeben hatte, sein Referat über die Reaktions- und Aktionsturbinen durch Vorführung von funktionirenden Modellen der verschiedenen Systeme, worauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen wird.

Um 5 Uhr findet ein Festessen und Abends ein Gartenfest im Liebich'schen Etablissement statt. In den Gartenlokalitäten des letzteren ist eine ansehnliche, meist von schlesischen und sächsischen Fabrikanten beschickte Ausstellung von allerlei technischen Neuerungen und Maschinen im Müllereigewerbe.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 23. Juni. [**Schwurgericht: Meineid, Anstiftung zum Meineid.**] Angeklagt sind der Tagelöhner Ferdinand Schiller aus Bnin wegen wissentlichen Meineides und die Dienstmagd Bertha Neumann aus Robakowo, Kr. Schrimm, wegen Anstiftung zum Meineide. — Im Jahre 1883 klagte die Angeklagte Neumann im Zivilprozeß bei dem Amtsgericht Schrimm gegen ihren früheren Dienstherrn, Gutsbesitzer Emil Rolin in Elsenau, auf rückständigen Lohn für das erste Halbjahr 1883 und Herausgabe ihrer Kleidungsstücke, indem sie behauptete, am 1. Januar 1883 bei Rolin in Dienst getreten zu sein. Rolin machte den Einwand, daß Klägerin erst 3 Wochen später zugezogen sei. Es wurde daher über diesen Streitpunkt vom Amtsgericht Schrimm Beweis erhoben. Klägerin benannte zunächst als Zeugin für ihren am 1. Januar angeblich erfolgten Dienstantritt die Dienstmagd Anna Ast. Der Termin zur Beweisaufnahme stand am 22. Januar 1884 an. Klägerin fuhr an diesem Tage zur Wahrnehmung des Termins Morgens aus Robakowo, wo sie in Dienst stand, nach Schrimm ab. Unterwegs in Bnin traf sie den Angeklagten Schiller, welchen sie noch von ihrer Dienstzeit bei Rolin her kannte. Sie ließ das Fuhrwerk halten und bat den Kutscher Ksiązkiewicz, den Schiller in den Wagen aufzunehmen, mit den Worten: „Dieser da, der Schiller, hat auch einen Termin mit dem Herrn, der muß für mich etwas bekunden, der kennt den Rolin genau.“ Schiller hatte allerdings an diesem Tage auf dem Amtsgericht Schrimm, jedoch in anderen Angelegenheiten, zu thun. Schiller machte von dem Anerbieten Gebrauch. In Kurnik wollten die Angeklagten die Zeugin Ast abholen; diese war aber schon abgefahren und traf erst im Zeugenzimmer des Amtsgerichts Schrimm mit dem Angeklagten zusammen. Unterwegs instruirte die Neumann den Schiller über ihren Prozeß und bat ihn, Zeuge für sie zu sein. Sie sagte unter anderem: „Schiller, Sie wissen doch, daß ich am 1. Januar den Dienst bei Rolin angetreten habe.“ Auf seine verneinende Antwort fuhr sie fort: „Sie sind doch auch dagewesen zur Arbeit, also wissen Sie es ja, Sie können es beschwören.“ Im Zeugenzimmer versuchte Schiller auf Veranlassung der Neumann die Ast zu bestimmen, zu Gunsten der Neumann auszusagen: „Anna, stehen Sie auf der Bertha ihrer Seite, Sie kriegen 9 Gulden, der Termin soll zu Ende gehen.“ Die Ast ging hierauf nicht ein, da sie ihr Gewissen nicht belasten wollte. Die Neumann hörte dieses Gespräch schweigend an. Bald darauf bat Schiller die Neumann, indem er ihr die Backe streichelte, ihm ein Geldstück zu geben, damit er sich etwas kaufe. Mit dem empfangenen Geldstück entfernte er sich sodann. Nach Vernehmung der Ast benannte die Neumann den im Gerichtsgebäude anwesenden Schiller als Zeugen. Das Gericht beschloß ihn sofort zu vernehmen. Nach Leistung des Zeugeneides sagte Schiller aus: „Ich weiß ganz genau, daß die Klägerin (Dienstmagd Bertha Neumann) am 1. Januar 1883 bei dem Beklagten (Gutsbesitzer Emil Rolin in Elsenau) in Dienst getreten ist.“ Schiller stand zuerst von April 1881 bis April 1882 bei Rolin in Dienst, wurde wegen schlechter Führung entlassen und erst im Februar 1883 wieder aufgenommen. Die Neumann zog also in seiner Abwesenheit zu. Er gesteht auch zu, nicht gewußt zu haben, wann die Neumann bei Rolin ihren Dienst angetreten habe; er habe die Sache nur durch die Neumann erfahren. Seine Bekundung ist aber auch objektiv falsch, denn die Rolin'schen Eheleute, die Gesindevermietherin Monika Wartycka und die Tagelöhnerin Anna Ast bekunden einstimmig, daß die Neumann erst einige Wochen nach Neujahr zu Rolin zugezogen sei. Daß die Neumann sich wohl bewußt war, daß für ihren Prozeß die Feststellung der Zeit des Dienstantritts erheblich war, geht aus der Aeußerung hervor, welche sie unterwegs machte, als sie hörte, die Ast sei bereits zum Termine abgereist: „Das

ist ja gerade die Zeugin, welche bekunden soll, daß ich schon am 1. Januar in Dienst getreten bin, denn sie war schon vor mir in Dienst." Nach Beendigung des Prozesses äußerte sie, offenbar um den Verdacht der Anstiftung von sich abzulenken, zur Wartycka im Laufe des Gesprächs: „Ich weiß nicht, wer den Schiller als Zeugen angegeben hat, ob vielleicht der gnädige Herr?" Die Geschwornen sprachen beide Angeklagte im Sinne der Anklage schuldig. Das Gericht verurtheilte den Schiller zu 3 Jahren, die Neumann zu 1 Jahre Zuchthaus, ferner beide Angeklagte zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und zur dauernden Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Vermischtes.

* **Schwientochlowitz**, 21. Juni. Ueber das schon gemeldete Unglück in der Grube „Deutschland" bringt die „Königshütter Ztg." folgende Einzelheiten: Nachdem schon Vormittags von Vorübergehenden an jener Stelle bedeutende Risse bemerkt worden sind, durch welche das Wasser durchsickerte, öffnete sich kurz nach 4 Uhr daselbst unter gewaltigem Getöse ein grundloser Schlund, der den in Folge des anhaltenden Regenwetters hoch angeschwollenen Teich mitsammt den Fischen und den darauf schwimmenden Enten verschlang. Die Bergpolizei, welche fast zu gleicher Zeit von oben, über den gewaltigen Bruch, und von unten über heranströmendes Wasser Anzeige erhielt, war sogleich zur Stelle, und ordnete Maßnahmen zur Verhütung eines Unglücks an. Die Grube wurde sofort von der Belegschaft geräumt, und das vom Bruch bedrohte Terrain abgesperrt. Ein Stück Erde nach dem anderen löste sich von allen Seiten in kurzen Zwischenräumen ab, und wälzte sich dem immer mehr wachsenden Schlund zu; von unten herauf vernahm man in kurzen Pausen ein furchtbares dumpfes Dröhnen gleich dem rollenden Donner. Die Situation mußte ernst und besorgnißerregend gewesen sein, denn die Polizei befahl die umliegenden Wohnungen sofort zu räumen; fünf Häuser wurden von dieser Anordnung betroffen. Der Bergverwaltung lag es in erster Linie daran, den Bach, dessen Wasser in den Schlund hinabstürzte, abzuleiten, und es wurden auch sogleich die Grubenmannschaften mit Spaten requirirt, um abseits einen Nothgraben zu werfen; in der achten Stunde war die Arbeit fertiggestellt. Das zu Bruche gegangene Terrain zeigt heute eine Oeffnung, in der man leicht drei bis vier große Häuser unterbringen könnte.

Wollmarkt.

Güstrow, 23. Juni. Die Zufuhr beträgt 12000 Zentner. Die Wäschen waren gut. Das Geschäft war anfangs schleppend, später belebter. Der Markt war Mittags bis auf wenige Posten, von denen Nachmittags noch einiges verkauft wurde, geräumt. Preise stellten sich 6—10 Mark niedriger als im vergangenen Jahre, besonders halbfeine Wollen gedrückt. Bezahlt sind 140—160 M.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 23. Juni. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 2718 Rinder, 6545 Schweine, 1519 Kälber, 22740 Hammel. In Rindern zeigte sich im Allgemeinen reges Geschäft. Wirkliche erste Waare war sehr wenig aufgetrieben und mußte bessere zweite Qualität als Ersatz genommen werden; geringere Waare dagegen war reichlich vorhanden. Der Bedarf der Exporteure stellte sich auf reichlich ein Drittel des Auftriebs. Der Markt wurde geräumt. Man zahlte für Ia. 57–62, II. 48–53, III. 42–46, IV. 37–40 Mark per 100 Pfund Fleischgewicht, was gegenüber dem vorigen Montagsmarkt eine Steigerung von 1—3 M. bedeutet. — In Schweinen wurden, bei ruhigem Geschäft, für Mecklenburger und Pommern ꝛc. etwas höhere Preise erzielt, als am vorigen Montag, bei Sengern indessen konnten die letzteren in Folge rückgängiger Konjunktur in Hamburg nicht erreicht werden. Das Bakoniergeschäft verlief ebenfalls ruhig bei unveränderten Preisen. Der Markt ist, zumal auch der Export nicht bedeutend war, nicht geräumt worden. Man zahlte für Mecklenburger 47–48, Pommern und gute Landschweine 44—46, Senger 42—43 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara, Bakonier ca. 47 M. pro 100 Pfd. mit 45—50 Pfd. Tara pro Stück. — Das Kälbergeschäft verlief ebenso langsam und flau, wie an den vorigen Märkten; die letzten Preise waren nur schwer zu erreichen. I. brachte 42–50 Pf., II. 30—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. — Der Handel mit Schlachthammeln (circa ein Drittel des Auftriebs) bewegte sich sehr langsam; die vorwöchentlichen Preise konnten nicht gehalten werden. Ia. brachte 43–49, beste englische Lämmer bis 52 Pf., IIa. 33—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Auch beim Magervieh war der Handel sehr schleppend und flau, mit in Folge der anhaltenden regnerischen Witterung. Nur beste Posten konnten Mittelpreise erzielen; geringe Waare war stark vernachlässigt. Es bleibt bedeutender Ueberstand.

** **Wien**, 23. Juni. [Ausweis der Karl-Ludwigsbahn] (gesammtes Netz) vom 11. bis 20. Juni 273160 Fl., Mindereinnahme 29999 Fl., die Einnahmen des alten Netzes betrugen in derselben Zeit 220132 Fl., Mindereinnahme 29708 Fl.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 23. Juni. [Priv.-Tel. der „Pos. Ztg."] Heut früh um 6 Uhr war die Weichsel um 21 Fuß gestiegen. Das Wasser steigt noch weiter, aber weniger rapide.

Ems, 23. Juni. Zur kaiserlichen Tafel waren gestern geladen: General der Infanterie v. Boyen, Generallieutenant z. D. v. Selchow, der Oberpräsident Graf zu Eulenburg, der Rektor der Universität Bonn, Professor Langen, Geheimer Bergrath Brockhoff, Schloßhauptmann Graf Eltz, Oberbürgermeister Miquél und Geheimer Kommerzienrath de Neufville aus Frankfurt. Heute früh setzte der Kaiser die Trinkkur fort, erschien auf der Promenade und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls Grafen von Perponcher und des Geh. Ober-Regierungsraths Anders entgegen.

Paris, 23. Juni. In der Kammer beantragte Ferry die Dringlichkeit für den Entwurf der Verfassungsrevision. Die Kammer beschloß die Dringlichkeit mit 441 gegen 91 Stimmen. Madier de Montjau (radikal) führte aus, der Kammer stehe nicht das Recht zu, die Revision vorweg zu beschränken, da sie dadurch in die Rechte des Kongresses eingreife. — Fortsetzung morgen.

Rom, 23. Juni. Aus Pontremoli wird gemeldet: Aus den Trümmern der explodirten Pulvermühle sind 20 Todte und Verwundete hervorgezogen. Die Explosion rasirte ein mit hundertjährigen Kastanienbäumen bestandenes Wäldchen, während das Magazin, welches 184 Zentner Pulver enthielt, unversehrt blieb.

Lemberg, 23. Juni. Der Wasserstand ist seit gestern vorwiegend im Abnehmen begriffen; an der Weichsel sind aber des Nachts an zwei Punkten Dammbrüche erfolgt. Mehrere Tausend Joch kultivirter Grundstücke und ganze Dörfer sind überschwemmt; der Regen hat nachgelassen, aber das Wetter ist trübe.

Paris, 23. Juni. Nach einem Telegramm der „Agence Havas" ist die Cholera in Toulon nunmehr konstatirt. Die Epidemie wüthet besonders unter der Marine-Infanterie und den Hafenarbeitern. In Folge des plötzlichen Todes eines Schülers im Lyceum sind sämmtliche Schüler ihren Familien zugeschickt worden; für die Flottenmannschaften ist ein Feldlager hergerichtet. Gegen 8000 Personen sind gestern von Toulon geflüchtet. — Eine vom Handelsminister ausgehende Mittheilung besagt, nach den eingezogenen Informationen sei die in Toulon aufgetretene Epidemie nicht die asiatische Cholera, sondern eine sporadische, welche ihre Entstehung in lokaler Ansteckung, nicht in der Uebertragung von außerhalb habe. Die Erkrankungsfälle werden sich also über den Entstehungsheerd hinaus nicht erstrecken. Die Regierung hat die Doktoren Bronerdel und Proust nach Toulon entsandt, um die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen; dieselben treffen morgen in Toulon ein.

Rom, 23. Juni. Kardinal du Falloux ist gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23. Nachm. 2	747,5	NW lebhaft	bedeckt ¹)	+16,7
23. Abnds. 10	751,6	NW mäßig	bedeckt	+13,6
24. Morgs. 6	751,3	W mäßig	bedeckt	+12,6

¹) Regenhöhe: 11,8 mm.
Am 23. Wärme-Maximum: +19°1 Cels.
" " Wärme-Minimum: +13°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Juni Morgens 0,72 Meter.
" " 23 " Mittags 0,76 "
" " 24 " Morgens 0,84 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Juni. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,445. Pariser do. 81,16. Wiener do. 167,45. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109¼. K.-M.-Pr.-Anth. 125¾. Reichsanl. 103. Reichsbank 145¼. Darmstb. 151¾. Meining. Bk. 93. Oest.-ung. Bank 716,00. Kreditaktien 255⅝. Silberrente 67⅝. Papierrente 67⅝. Goldrente 85⅞. Ung. Goldrente 76⅝. 1860er Loose 120⅝. 1864er Loose 307,00. Ung. Staatsl. 219,30. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 259¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 147, Galizier 237¼. Franzosen 264⅛. Lombarden 124⅛. Italiener —, 1877er Russen 94⅝. 1880er Russen 75¾. II. Orientanl. 58¼, Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59. Wiener Bankverein 88⅝. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader — Egypter 59⅝, Gotthardbahn 104, Türken 8⅝, Lübeck-Büchener 161⅞, Tabaksaktien —. Spanier exter. 60⅞.
Central Pacific 107¼, Denver u. Rio grande I. M. 89¼, Chicago Milwauke 111⅞.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 255⅞. Franzosen 264¼. Galizier 237⅝, Lombarden 124¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter $59\frac{1}{16}$, Gotthardbahn —, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 23. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 256⅛, Franzosen 264⅝, Lombarden 124, Galizier 237⅝, Egypter 59, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 104⅛, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit —. Werrabahn —. Still.

Wien, 23. Juni. (Schluß-Kurse.) Geschäftslos.
Papierrente 80,45, Silberrente 81,35, Oesterr. Goldrente 102,25, 6proz. ungarische Goldrente 122,55, 4-proz. ung. Goldrente 91,80, 5-proz. ungar. Papierrente 88,65. 1854er Loose 126,00, 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 176,00, ungar. Prämien 114,75. Kreditaktien 305,70. Franzosen 315,60. Lombarden 147,30. Galizier 283,25. Kasch.-Oderb. 147,75. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 176,00. Elisabethbahn 234,50. Nordbahn 2525,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 106,00. Anglo-Austr. 109,75. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 306,50. Deutsche Plätze 59,60. Londoner Wechsel 121,95. Pariser do. 48,40. Amsterdamer do. 100,55. Napoleons 9,69. Dukaten 5,74. Silber 100,00. Marknoten 59,62½. Russische Banknoten 1,22¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 182,25. Tramway 217,50. Buschterader —,—. Ungar. 5proz. Papier 88,65. Tabaksaktien —,—.

Wien, 23. Juni. (Privatverkehr.) Oesterreich. Kreditaktien 306,20, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Länderbank —. Ruhig.

London, 23. Juni. Consols $99\frac{1}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 95⅝, Lombarden $12\frac{5}{16}$, 3proz. Lombarden alte $12\frac{5}{16}$, 3proz. do. neue 12, 5proz. Russen de 1871 91¼, 5proz. Russen de 1872 90¾, 4proz. Russen de 1873 90, 5proz. Türken de 1865 7⅛, 4proz. fundirte Amerik. 122, Oesterreich. Silberrente 68⅛, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 77, Oesterr. Goldrente 84¼, Spanier 60⅞, Egypter neue —, do. unif. 58⅝. Ottomanbank 15⅛, Preuß. 4proz. Consols 102⅛. Matt.
Suez-Aktien 78⅛. Silber —.
Platzdiskont 1⅝ pCt.
Aus der Bank flossen heute 50000 Pfd. Sterl. nach Newyork.

Petersburg, 23. Juni. Wechsel auf London 24¼, II. Orient-Anleihe 93⅝. III. Orientanleihe 93⅝. Neue Goldrente 165¼. Petersburger Diskontobank 476½. Privatdiskont — pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per Juli 17,90, per Novbr. 18,35. Roggen loco hiesiger 15,75, per Juli 14,90, per Novbr. 15,30. Hafer loco 16,00. Rüböl loko 30,00, pr. Oktbr. 28,80.

Bremen, 23. Juni. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loko 7,20 bez., per Juli 7,20 bez., per August 7,35 bez., per Aug.-Dezbr. 7,55 bez.

Hamburg, 23 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 174 Br., 173,00 Gd., per Juli-August 175 Br., 174 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 135,00 Br., 134,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 57, per Oktob. 56. Spiritus fester, per Juni 41¼ Br., per Juli-August 42¼ Br., per August-Septbr. 43 Br., per Septemb.-Okt. 43 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., per Juli 7,30 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 23. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,90 Gd., 9,95 Br., per Herbst 10,23 Gd., 10,28 Br. Roggen per Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., per Herbst 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais per Juni 6,95 Gd., 7,00 Br., per September-Oktober 7,20 Gd., 7,25 Br. Hafer per Juni 8,45 Gd., 8,50 Br., pr. Herbst 7,13 Gd., 7,18 Br.

London, 23. Juni. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 23 Juni. Havannazucker Nr. 12 15⅛ nominell, Rüben-Rohzucker 13⅞ träge, Centrifugal Kuba —.

London, 23 Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. Juni: Englischer Weizen 2017, fremder 32792, engl. Gerste 590, fremde 16970, englische Malzgerste 19010, fremde —, englischer Hafer 605, fremder 98206 Qrts. Englisches Mehl 16626, fremdes 34121 Sack und 2201 Faß.

London, 23. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen matt, bedeutende Zufuhren, Mehl träge, weichend, Gerste, Bohnen und Erbsen stetig, Hafer gefragter, feiner ½ sh. höher als vergangene Woche, ordinärer ¼ sh. niedriger als letzte Woche, Mais träge, ½ sh. billiger gegen letzte Woche.

Glasgow, 23. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 11200 gegen 14200 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 23. Juni. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 6 d.

Liverpool, 23. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats träge. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{5}{16}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{21}{64}$, Oktober-November-Lieferung 6⅛ d.

Antwerpen, 23. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez., 18⅛ Br., per Juli 18 bez., 18⅛ Br., per August 18⅛ Br., per Septbr.-Dez. 19¼ Br. Fest.

Amsterdam, 23. Juni. Bancazinn 52⅛.

Amsterdam, 23. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unverändert, pr. November 245,00. Roggen loko fester, auf Termine behauptet, per Oktober 171. Raps per Herbst 343 Fl. Rüböl loco 34¾, per Herbst 32.

Marktpreise in Breslau am 23. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 30	18 10	17 10	16 80
dto. gelber		18 70	17 80	17 30	16 80	16 30	15 80
Roggen		15 90	15 70	15 —	14 70	14 50	14 30
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		16 —	15 80	15 60	15 40	15 30	15 10
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,10—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 23. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) höher. Gekündigt 2000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 156,50 bez., per Juni-Juli 155,50 Br., per Juli-August 153 Gd., per August-Sept. 152,00 Gd., per Septbr.-Oktober 152,50 bez., per Oktober-November 150,50 bez. — Weizen Gek. — Centner, per Juni 187 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 147 Br., per Juni-Juli 147 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per September-Oktober 240 Gd. — Rüböl unverändert. Loko 60,00 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per September-Oktober 54 Br. — Spiritus matt. Gekündigt 20000 Ltr., per Juni 50,50 bez. Gd., per Juni-Juli 50,50 bez. Gd., per Juli-August 50,60 Gd., per August-September 51,20 Br., per September-Oktober 50,00 Gd., per Oktober-Novbr. 49,20 Gd., per November-Dezember —.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 23. Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen sehr fest.
Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,80–19,50–20,60 Mark, gelber 17,50—18,40 bis 18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in schwachem Angebot fest, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50—15—15,60 M., russischer 15,20 bis 16 M., feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 Mark, weiße 15,30—16,00 Mark. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 15,40—15,80—16,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,80—13,30—13,80 Mark. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 17,00—19,00—21,00 Mark. — Bohnen behauptet, per 100 Kilogramm 18,00—19,00 bis 20,00 Mark. — Lupinen gute Kauflust, gelbe per 100 Kilogramm 8,70—9,70—10,50 Mark, blaue 8,50—9,30—9,60 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30—7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 Mark, fremde 7,80 bis 8,50 M.

Stettin, 23. Juni. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 12° Reaumur. Barometer 28. Wind: NW.
Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber und weißer 162—180 M. bez., per Juni und Juni-Juli 178–179–178,5 M. bez., per Juli-August 177,5—179–178,5 Mark bez., per September-Oktober 181 bis 182–181,5 Mark bez., per Oktober-November 182 Mark bez. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 141—149 Mark, russischer 145–150 Mark, per Juni 146,5 Mark bez., per Juni-Juli 145,5—146,5—146 Mark bez., per Juli-August 144,5—146 Mark bez., per September-Oktober 146—146,5—146 Mark bezahlt, per Oktober-November 146,5 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer ohne Handel. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 55 M. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,1 Mark bez., per Juni und Juni-Juli 51,4—51,6 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 51,5–51,7 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 52,2 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 51,2 Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 178,5 Mark, Roggen 146 Mark, Rüböl 55 Mark, Spiritus 51,5 Mark. — Petroleum loko 7,7 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr., alte Usanze 7,9 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 20. bis 21. Juni, Mittags 12 Uhr.

Franz Zlotowski IV. 590, Mauersteine, Bromberg-Labischin.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Tour Nr. 82, Ferdinand Gruntzke-Landsberg für Gebr. Sorau-Potsdam. Tour Nr. 83, J. Kretschmer-Bromberg für Heppner u. Klitscher-Stettin. Tour Nr. 84, J. Kretschmer-Bromberg für Wolf Herrmann-Berlin. Tour Nr. 85, J. Kretschmer-Bromberg für sich. Tour Nr. 86, C. Groch-Bromberg für Pohl-Trachenberg sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 88, C. Vanhauer-Gottschin für C. Stoltz-Driesen.

Von der Oberbrahe: Tour Nr. 35, J. Pinnow-Cierplewo für Lucke und Stoltz-Driesen. Tour Nr. 36, J. Jaskulski-Bromberg für R. M. Kraft-Landsberg a. W. sind abgeschleust.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Juni. Wind: WNW. Wetter: Veränderlich und kühl.

Nach gestrigem, starken Regen ist das Wetter heute ziemlich unzuverlässig und kühl und aus verschiedenen Gegenden verlautet, daß der Niederschläge schon zu viel gefallen seien. Der hiesige Verkehr eröffnete in Folge dessen für die meisten Artikel fest, nahm aber später vorherrschend matte Haltung an.

Loko-Weizen ruhig. Für Termine bestand anfänglich ziemlich rege Kauflust, für spätere Sichten wenigstens, und demzufolge zahlte man von vornherein reichlich eine Mark höhere Kurse, welche dann noch eine kleine Besserung erfuhren. Als dann aber im weiteren Verlaufe Realisations-Angebot per Juli-August in den Markt trat, ermattete dieser wieder und schlossen alle Sichten, wie sie begonnen hatten.

Loko-Roggen ging zu behaupteten Preisen mäßig um. Auf den Terminhandel wirkten dieselben Eingangs erwähnten Motive um so günstiger, als wieder die verschiedentlich vermerkten Prämienkäufe fortgesetzt wurden. Später veranlaßte die Londoner Meldung „Wetter schön" und das hier steigende Barometer eine allgemeine Abschwächung, so daß der gesammte Fortschritt gegen vorgestern nicht mehr als ½ M. betrug.

Loko-Hafer preishaltend; feiner inländischer gefragt. Termine etwas matter. — Roggenmehl behauptet. — Mais fester.

Rüböl in fester Haltung. Preise konnten bei kleinem Geschäft eine Kleinigkeit anziehen. — Petroleum etwas theurer. — Spiritus in effektiver Waare dem Bedarf entsprechend zugeführt, notirte unverändert. Termine konnten eine anfängliche kleine Besserung bei aufkommendem Realisationsangebot nicht behaupten und schloffen genau wie vorgestern, eher matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 174 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 178,5 bis 178 bez., per Oktober-November 180,5—180,25 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 142—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 Mark, russischer — M. inländischer mittel 151, feiner 154 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M., inländischer geringer — bez., per diesen Monat 149,5—149 bez., per Juni-Juli 148,5 bis 149 bez., per Juli-August 149,75—149 bez., per August-September — bez, per September-Oktober — M. bez., per Oktober-November 149,75—149 M. bez., per November-Dezember 149,5—249 M. bez. Gekündigt 31 000 Zentner. Kündigungspreis 149,25 M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 139—175 nach Qual., Lieferungsqualität 139 M., russischer mittel 140—146 M. ab Bahn und Kahn bez., guter — ab Boden, Bahn und Kahn bez., feiner 158-163 ab Bahn und Kahn bez., böhmischer — ab Kahn und Boden bez., per diesen Monat 141 nom., per Juni-Juli 139 M. bez., per Juli-August 136,5 M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 134,25 bez., Oktober-November — M. bez. Gekündigt — Ztr.

Mais loko 129—133 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt 4000 Ztr. Kündigungspreis 128 Mark.

Erbsen Kochwaare 183-230, Futterwaare 160-172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko vom 21. huj. 20,5 Mark nach Qualität. per diesen Monat und per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21 M., per August-September — M., per Septbr.-Oktober — Mark Gekündigt 1000 Ztr., Kündigungspreis 20,30 M.

Trocken-Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —,— G., per diesen Monat 20,50 G., per Juni-Juli 20,50 M., per Juli-August 20,75 M., per August-September — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,25—20,30, Juli-August 20,35 M. bez., August-September und September-Oktober 20,40 bez. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 20,30 Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0. 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß —, per diesen Monat 55,8—55,7 bez., abgelaufene Anmeldungen —, per Juni-Juli 55,7 M., per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 54,2 bez., per Oktober-November 54,4 M., per November-Dezember 54,5 M. Gekündigt 800 Zentner. Kündigungspreis 55,9 M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko 23,5 M., per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,5 bez., per Oktober-November 23,6 bez., per November-Dezember 23,7 bezahlt. Gek. —. Kündigungspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10.000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,7 M. bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat 52—51,8 M. bez., per Juni-Juli und per Juli-August 52 bis 51,7 M. bez., per August-September 52,4-52,2 bez., per September-Oktober 51,3—51,5—51,3 bez., per Oktober-November 50,7 bis 50,8-50,7 bez., per November-Dezember 50—49,8 bez., Gekündigt 30.000 Liter. — Kündigungspreis 51,9 M. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Juni. Die heutige Börse eröffnete in verhältnißmäßig fester Haltung zu ungefähren Schlußkursen des letzten Börsentages, die Tendenz schlug aber bald nach Eröffnung um und die Kurse sämmtlicher Spekulationswerthe verfolgten weichende Richtung. Es ist dies nicht sowohl den schwächeren Wiener Kursmeldungen als den Abgaben Seitens der hiesigen Contremine zuzuschreiben, der Verkehr war in Folge dessen auch Anfangs recht belebt, gestaltete sich aber gegen Schluß, als eine kleine Reprise eintrat, wiederum recht still.

Der Kapitalsmarkt erhielt sich in guter Tendenz, ebenso die Kassawerthe der verschiedenen Geschäftszweige. Der Privatdiskont notirte 3¼ pCt.

Kreditaktien gingen nach anfänglich fester Haltung mehrere Mark zurück, auch Lombarden waren niedriger, ebenso Franzosen. Die übrigen ausländischen Bahnen wichen ebenfalls etwas bei kleinen Umsätzen, auf diesem Gebiete wirkten die Nachrichten von Ueberschwemmungen in Ungarn ungünstig ein.

Von fremden Fonds machte sich ein kleines Angebot für russische Anleihen geltend, es notirten 80er Russen etwas niedriger. Oesterreichische Renten hielten sich ziemlich still bei wenig veränderten Kursen.

Das Gebiet der deutschen und preußischen Staatsfonds zeigte in Folge des überaus stillen Verkehrs theilweise Kursabschwächungen, dagegen waren preußische Prioritäten recht belebt, sowohl 4 pCt. wie 4½ pCt. Werthe.

Banken trugen matte Haltung zur Schau, es stellten sich sowohl Diskonto-Kommanditantheile wie Deutsche und Darmstädter Bankaktien niedriger.

Der Industriemarkt zeigte keine einheitliche Tendenz. Montanwerthe waren schwach, Laura und Dortmunder nachgebend.

Inländische Bahnen waren durchgehend matt, es waren namentlich Lübeck-Büchener, Ostpreußen und Marienburger, auf die lebhafteres Angebot drückend wirkte.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3	
London 1 Lstr. 8 T.	2	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203 50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203 90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	4,185 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,46 bz
Franz. Banknoten	81,10 bzG
Oesterr. Banknoten	167,70 bz
Russ. Noten 100 R.	205 10 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	02,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,80 bz
do. do.	4	103,10 B
Staats-Anleihe	4	101,70 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
do. do.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 bz
do.	4½	105,50 bzB
do.	4	101,70 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,00 bzG
Kur- u. Neum.	3½	97,75 G
do. neue	3½	95,25 bz
do.	4	102,00 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,90 bz
do.	4	101 90 B
Pommersche	3½	95,10 G
do.	4	101,90 bz
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,70 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,60 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,00 bz
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 B
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	102,00 bz
Sächsische	4	101,80 B
Schlesische	4	101,60 bz
Bayer. Anleihe	4	102,90 G
Brem. do. 1880	4	102,40 G
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	83,50 bzG
Pr. Pr.-Anl.	3½	136,25 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	293,25 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 G
do. 35 Fl.-Loose	—	225,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133 25 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,80 B
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 bz
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	95,50 bz
do. do. II. Abth.	5	93 50 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,60 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 bzB
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,80 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	149 00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,25 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	95,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 B
do. Papier-Rente	4½	67,30 bz
do. do.	5	80,00 bz
do. Silber-Rente	4½	67,80 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	116,00 bzG
do. Kreditl. 1858	—	308,70 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 G
do. do. 1864	—	308,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,90 bz
do. do. kleine	6	88,90 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,40 bz
do. Liquidat.	4	55,90 bzB
Rum. mittel	8	109,50 bz
do. kleine	8	
do. St.-Obligat	6	104 40 ebzB
do. Staats-Obl.	5	99 80 G
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,60 B
do. do. 1862	5	91,70 bz
do. do. kleine	5	91,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	91 90 bz
do. do. kleine	5	92,10 bz
do. do. 1872	5	32 00 bzB
do. do. 1873	5	91 90 bz
do. Anleihe 1877	5	96,90 bz
do. do. 1880	4	75,80a90bzB
do. Orient-Anl. I.	5	58,99 bzG
do. do. II.	5	58,30a40 bz
do. do. III.	5	58,90a59bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	88,60 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,30 bz
do. do. 1866	5	134 30 bz
do. Boden-Kredit	5	89,25 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	81,30 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,70 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,40 bzB
do. Loose voll.	fr.	36,50 ebzG
Ung. Goldrente	6	102 50 G
do. do.	4	76,70 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97 60 bz
do. Papierrente	5	74,30 B
do. Loose	—	220,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,40 G

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	91,90 bz
do. IV. rückz. 110	4½	89,[illegible]0 bzG
do. V. do. 100	4	84 00 bz
D.H.B.P. IV.V.VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,[illegible]0 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 bz
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,60 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105 50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 G
do. II. rz. 110	4½	102,50 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 B
do. rz. 115	4½	110,60 B
do. II. rz. 100	4	100,60 G
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz 110	4½	110,70 bz
do. rz. 100	5	102 10 bzG
do. rz. 100	4½	103,10 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,60 B
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,40 G
do. do	4	99 40 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,90 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	—	60,25 bzG
Altona-Kieler	4	
Berlin-Dresden	0	22,25 ebzB
Berlin-Hamburg	—	ab. 428,30 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	60,75 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,80 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	109 25 bz
Marnb.-Mlawka	2	74 00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9½	197,50 bz
Münst.-Enschede	0	13,00 ebzG
Nordh.-Erf. gar.	0	56,50 G
Obschl. A.C.D.E.	3½	
do. (Lit. B. gar.)	3½	
Oels-Gnesen	0	24,00 ebzG
Ostpr. Südbahn	5⅝	93 90 bz
Posen-Creuzb.	4	32,50 bz
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 191,90 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,20 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,00 bz
do. 2½ konv.	2½	33,50 G
do.	0	28,25 bz
Werra-Bahn	—	104 40 bz
Albrechtsbahn	—	22,70 B
Amst.-Rotterdam	—	147,25 bzG
Aussig-Teplitz	14¾	263,00 G
Baltisch gar.	—	56,70 bzG
Böh. Westb. gar.	—	129,75 bzG
Dux-Bodenbach	9	145,50 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,40 bz
Franz Jos.	—	86 75 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	119,00 bzG
Gotthardb.	—	104 50 B
Kasch.-Oderb.	—	
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,10 ebzB
Lüttich-Limburg	0	13,75 B
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	294,00 G
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	325,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	62,50 bz
Russ. Stsb. gar.	—	133 00 bz
Russ. Südb. gar.	—	59,10 bz
Schweiz. Unionsb.	—	55,75 bz
do. Westbahn	—	17,10 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1½	250,00 ebG
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71 20 bz
Vorarlberg gar.	5	80 50 G
War.-W. v. S. i M.	—	223 50 bz
Angerm.-Schw.	—	47,30 G
Berl. Dresd. St. P.	—	48 90 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	68,70 G
Hall.-S.-Gub. „	—	117 10 bzG
Marienb. Mlawka	5	113,50 bzG
Münst.-Enschede	—	26,00 ebB
Nordh.-Erfurt „	5	111,50 bzG
Oberlausitzer „	—	76 50 ebG
Oels-Gnesen „	—	75,80 G
Ostpr. Südb. „	5	115,50 bzG
Posen-Creuzb.	5	
R. Oderuf. St.-P.	5	191,25 bz
Saalbahn „	—	102,70 bz
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	71,90 bz
Dux-Bodenb. A.	9	143 5[illegible] G
do. do B	9	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	99,75 G
do. VIII. Ser.	4½	103,25 bz
do. IX. Ser.	5	102,50 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	104,00 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,50 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 bzG
do. Lit. B.	4½	102,90 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,90 G
do. III. konv.	4½	103,50 bzB
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	102,10 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,25 G
Berl.-St II. III. VI.	4	101,80 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,40 B
do. Lit. I.	4½	103,40 B
do. Lit. K.	4½	103,40 B
do. de 1876	5	102,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 bzG
do. V. Em.	4	102,00 bzG
do. VI. Em.	4½	106,00 B
do. VII. Em.	4½	103,20 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102 90 bzG
do. Lit. C. g.	4½	102,90 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	103,50 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 B
do. do. Lit. B.	4	102,20 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,90 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 G
do. do. 1875 1876	5	102,70 bzG
do. do. I. II. 1878	5	102,70 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,60 B
do. III. Ser.	4	102,20 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 bzG
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,90 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,25 B
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,40 B
Rheinische	4	
Rh.-Naheb. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,20 G
do. II. Serie	4½	103,70 B
Weimar-Geraer	4½	100,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	99,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,30 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,75 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,90 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,20 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,75 bzG
Kron.-Rud.-Bahn.	4	72,75 bz
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,20 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	83,10 G
do. IV. Em.	5	82,70 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,50 ebzG
do. do. gar. 1874 do.	3	386,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	380,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,00 bzG
do. II. Em.	5	105,00 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	87,10 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.-B.)	5	85,30 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	303.00 B
do. do. neue 100 F. = 80 M.	3	304,00 G
do. Obligat. gar.	5	103,10 B
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	81,75 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	81,10 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,00 B
do. do. II. Em. gar.	5	99,80 bz
Vorarlberger gar.	4	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,80 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,10 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,70 bz
Brest-Grajewo	5	92,40 G
Chark.-Asow gar.	5	97,80 ebzB
Chark.-Krement. g.	5	97,25 bzB
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69 40 G
Jelez-Orel gar.	5	97,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg	5	101,00 bzG
do. Obligationen	5	88,00 bzB
Kursk-Charkow gar.	5	97,60 G
Kursk-Chark.-Asow	5	88,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,40 bz
do. kleine	5	102.40 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,50 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,40 bz
Orel-Griasy	5	85,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	103,00 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,40 G
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 bzB
do. II. Em.	5	75,50 B
Schuja-Iwanowo g.	5	
Warschau-Teresp. g.	5	98,40 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,50 G
do. III. Em.	5	102,60 G
do. VI. Em.	5	101,30 G
Zarskoe-Selo	5	64,60 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	121,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,20 G
Berl. Kassenver.	5½	132,00 G
do. Handelsges.	7	131,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	91,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,50 ebB
do. Hypothek.	4½	81,60 G
Bresl. Disk.-Bank	5	90,00 bzB
do. Wechslerb.	5½	98 00 bzG
Danziger Privb.	9	124,75 bz
Darmst. Bank	8½	151,90 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 bzG
Deutsche Bank	9	151,30 bzB
do. Effekt. Hahn	9	126,30 bzB
do. Genossensch.	7½	132,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,25 B
Diskonto-Komm.	10½	197,00 bzG
Dresdener Bank	8	125,20 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	100,00 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,60 G
Goth. Grundkrdb.	0	19,75 bz
do. do. neue 40%	0	63,60 ebzG
Hamb. Komm. Bk.	6¾	130,00 B
Landw. B. Berlin	4	87,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,50 bzB
Leipz. Disk.	7	110,00 ebzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,30 bzG
Meininger Kredit	5¼	93,25 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,40 bzG
Niederlaus. Bank	5¼	92 75 G
Nordd. Bank	8½	158,00 B
Nordd. Grundkb.	0	37,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	158,75 bz
Petersb. Dis.-B.	14	120,25 bz
Petersb. It. B.	11½	92,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,50 bzG
Posener Prov.	6½	118,25 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,80 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 B
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	145,00 bz
Rostocker Bank	—	100,00 bz
Sächsische Bank	5½	121,10 G
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,25 G
Schles. Bank-V.	5½	104,90 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	138,50 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	77,00 B
Weimar. Bk. konv.	5	86,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7	127,90 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	71,50 bzG
Donnersm.-H.	3½	61,50 bzG
Dortm. Union	—	21,50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	70,40 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	106,50 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	115,00 bzG
Georg. Marienh.	—	61,50 G
do. Stamm-Pr.	—	83,75 B
Görl. Eisenbahnb.	—	154,90 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	207,90 bz
Hartm. Maschin.	—	136,10 bzG
Hib. u. Sham.	6	92,60 bzG
Hörd. H.-V. konv.	—	53,00 bzG
Königin Marienh.	2	59,50 B
Lauchhammer	—	40,00 G
Laurahütte	—	108,00 bzG
Luise Tiefbau	—	40,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	54,75 bzB
Phönix Bergw.	—	83,10 G
do. do. Lit. B.	—	32,75 B
Schering	12	193,00 bzG
Stolberg Zink	—	20,10 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	88,00 bz
Berl. Holz-Compt.	6	94,75 G
do. Immob.-Ges.	4½	82,25 B
do. Viehmarkt	0	45,75 bz
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	114,00 G
Brauer. Königst.	—	101,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	60,75 bz
do. Straßenb.	6½	135,00 G
do. Wagg.-Fabr.	11	145,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	129 75 B
Erdmannsd. Sp.	—	94,50 G
Glauzig. Zuckerf.	—	75,75 bz
Inowr. Steinsalz	2½	48,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	131,00 bzG
Marienh. Kotz	—	38,90 bzB
Masch. Wöhlert	0	0,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,90 bz
Pluto, Bergwerk	0	58,00 bz
Redenhütte kons.	—	89 00 bz
do. Oblig.	6	114,50 bzB
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	128,40 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	76,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.